

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 2 /März/2016**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- **Rückmeldungen zu den Beitragsfragebögen**
- **Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen**
 - BAfF informiert über die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge
 - BPtK und PTK Hamburg kritisieren das sog. Asylpaket II
 - Leistungsspektrum für psychisch kranke Flüchtlinge
- **Save the date**
 - 6. Hamburger Psychotherapeutentag
- **Termine**
 - Arbeitskreis Psychotherapie und Migration
 - Arbeitskreis KJP

Rückmeldungen zu den Beitragsfragebögen

Wie in jedem Jahr erhielten alle approbierten Kammermitglieder einen Fragebogen zur Berechnung ihres Kammerbeitrags. Viele von Ihnen nutzten auf dem Bogen das Feld "Mitteilungen an die Psychotherapeutenkammer" für Hinweise, die wir nun gesammelt auswerten konnten. Wir danken Ihnen für die zahlreichen Rückmeldungen.

Eine häufig gestellte Frage war diejenige nach der Notwendigkeit einer verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung für alle, das heißt auch für angestellte Kammermitglieder. Hierzu hat Dr. Rainer Stelling, Justiziar der Kammer, eine Stellungnahme abgegeben, die zu dem eindeutigen Ergebnis kommt, dass nicht nur selbständig tätige, sondern auch angestellte Kammermitglieder eine Berufshaftpflichtversicherung benötigen. Die ausführliche juristische Stellungnahme finden Sie

im Mitgliederbereich der Homepage unter dem neu eingerichteten Bereich „[FAQ zum Berufsrecht](#)“. Dieser Bereich wird in den kommenden Monaten sukzessive ausgebaut.

Psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) informiert über die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge



Mehr als eine Million Flüchtlinge sind im Jahr 2015 in Deutschland angekommen. Die Behandlung von zu uns geflüchteten Menschen ist mit besonderen Anforderungen verbunden, da ihre körperlichen und psychischen Erkrankungen durch viele und komplexe Faktoren beeinflusst sind. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren der Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) informiert deshalb nun in einer neuen Broschüre über die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge. Diese richtet sich an Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten, die in ihrer Praxis Flüchtlinge behandeln oder behandeln wollen. Die Broschüre informiert über die Situation von Flüchtlingen in Deutschland und die Besonderheiten, die es zu beachten gilt, wenn Flüchtlinge medizinische oder psychotherapeutische Hilfe suchen. Sie beantwortet einige häufig gestellte Fragen wie z. B. zur Rolle des Aufenthaltsstatus und zur Kostenträgerschaft für ärztliche, psychotherapeutische und auch Dolmetscherleistungen. Die

Broschüre steht auf der Homepage der BAfF als PDF-Datei zum Download bereit oder kann für einen Unkostenbeitrag von zwei Euro bestellt werden.

[Zur Website der BAfF.](#)

BPTK und PTK Hamburg kritisieren das sog. Asylpaket II

Das kürzlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedete sog. Asylpaket II bestimmt Gruppen von Asylbewerbern, bei denen das Asylverfahren beschleunigt werden kann. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) kritisierte dieses Asylpaket II in einer ausführlichen Stellungnahme. Diese Stellungnahme wurde von der Psychotherapeutenkammer Hamburg ausdrücklich unterstützt und während der parlamentarischen Beratungen an die zuständigen Hamburger Behörden sowie an die, Fraktionsvorsitzenden in der Hamburgischen Bürgerschaft gesandt. Die im sog. Asylpaket II geplanten Regelungen diskriminieren gezielt psychisch kranke Menschen. So wird davon ausgegangen, dass insbesondere eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) nicht zu den "schwerwiegenden Erkrankungen" gehört, die eine Abschiebung verhindern. Der Gesetzgeber spricht in diesem Zusammenhang von "vermeintlich gesundheitlichen Gründen" und stellt damit Flüchtlinge unter Generalverdacht, psychische Leiden nur vorzutäuschen. Der Vorstand der PTK Hamburg erklärt, dass dies aus fachlicher Sicht nicht hinnehmbar ist, da es sich um sehr schwerwiegende und behandlungsbedürftige Erkrankungen handelt. Schwerwiegende oder lebensbedrohliche psychische Erkrankungen sollten grundsätzlich als Erkrankungen gelten, die eine Abschiebung nicht möglich machen. Einige Regelungen im Gesetz seien zudem nicht umsetzbar – so sollen die geflüchteten Menschen innerhalb einer Woche alle Untersuchungen und Gutachten einholen, die belegen dass ihre Erkrankung so schwerwiegend ist, dass sie nicht abgeschoben werden können. Dies sei praktisch unmöglich, so Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer. *"Ein Flüchtling, der kein Deutsch spricht und sich im deutschen Gesundheitssystem nicht auskennt, kann in so kurzer Zeit seine schwere Erkrankung nicht belegen."*

Die vollständige Stellungnahme sowie die Pressemitteilung der BPTK zu diesem Thema stehen [hier](#) für Sie zum Download bereit.

Leistungsspektrum für psychisch kranke Flüchtlinge

Um die psychotherapeutische Versorgung geflüchteter Menschen, die psychisch erkrankt sind, zu gewährleisten, wandte sich der Vorstand der PTK Hamburg mit einem Schreiben an die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz – Frau Cornelia Prüfer-Storcks. Der Vorstand bat darum, ergänzend zu der bereits vorhandenen elektronischen Gesundheitskarte (eGK) den Katalog der Gesundheitsleistungen, die Asylsuchende in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes im Rahmen der Regelungen der eGK erhalten können, zu konkretisieren und zu ergänzen. U.a. sollten psychische Erkrankungen in der Regel als akut behandlungsbedürftig eingestuft werden, die Begutachtung eines Psychotherapieantrages sollte von einem psychotherapeutisch qualifizierten Gutachter erfolgen, und es sollten die Kosten für Sprachmittlung in den Leistungskatalog mit aufgenommen werden.

Save the date



6. Hamburger Psychotherapeutentag am 10.09.2016

Der 6. Hamburger Psychotherapeutentag findet am 10. September 2016 im Bildungszentrum „Tor zu Welt“ in Hamburg statt. (Krieterstraße 2d, 21109 Hamburg-Wilhelmsburg)
Er steht unter dem Titel

Zwischen Empathie und Abgrenzung

**Psychotherapie im Kontext von Flucht- und Migrationsbewegungen
und gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen**

Bitte notieren Sie sich schon jetzt den Termin.
Es erwarten Sie interessante Vorträge und Workshops!

Termine

Arbeitskreis Psychotherapie und Migration

Der nächste Termin des [AK Psychotherapie und Migration](#) findet am Mittwoch, den 23.03.2016 um 19:30 Uhr im „Fokus – Psycho-soziale Hilfen HH“ in der Ehrenbergstraße 69 (22767 Hamburg) statt. Um vorherige Anmeldung über info@ptk-hamburg.de wird gebeten.

Arbeitskreis KJP

Der nächste Termin des [Arbeitskreis KJP](#) findet am Freitag, den 01.04.2016 von 09:30 – 11:00 Uhr in der Geschäftsstelle der PTK Hamburg in der Hallerstraße 61 (20146 Hamburg) statt. Um vorherige Anmeldung über info@ptk-hamburg.de wird gebeten.

Wenn Sie diese E-Mail (an: info@ptk-hamburg.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.